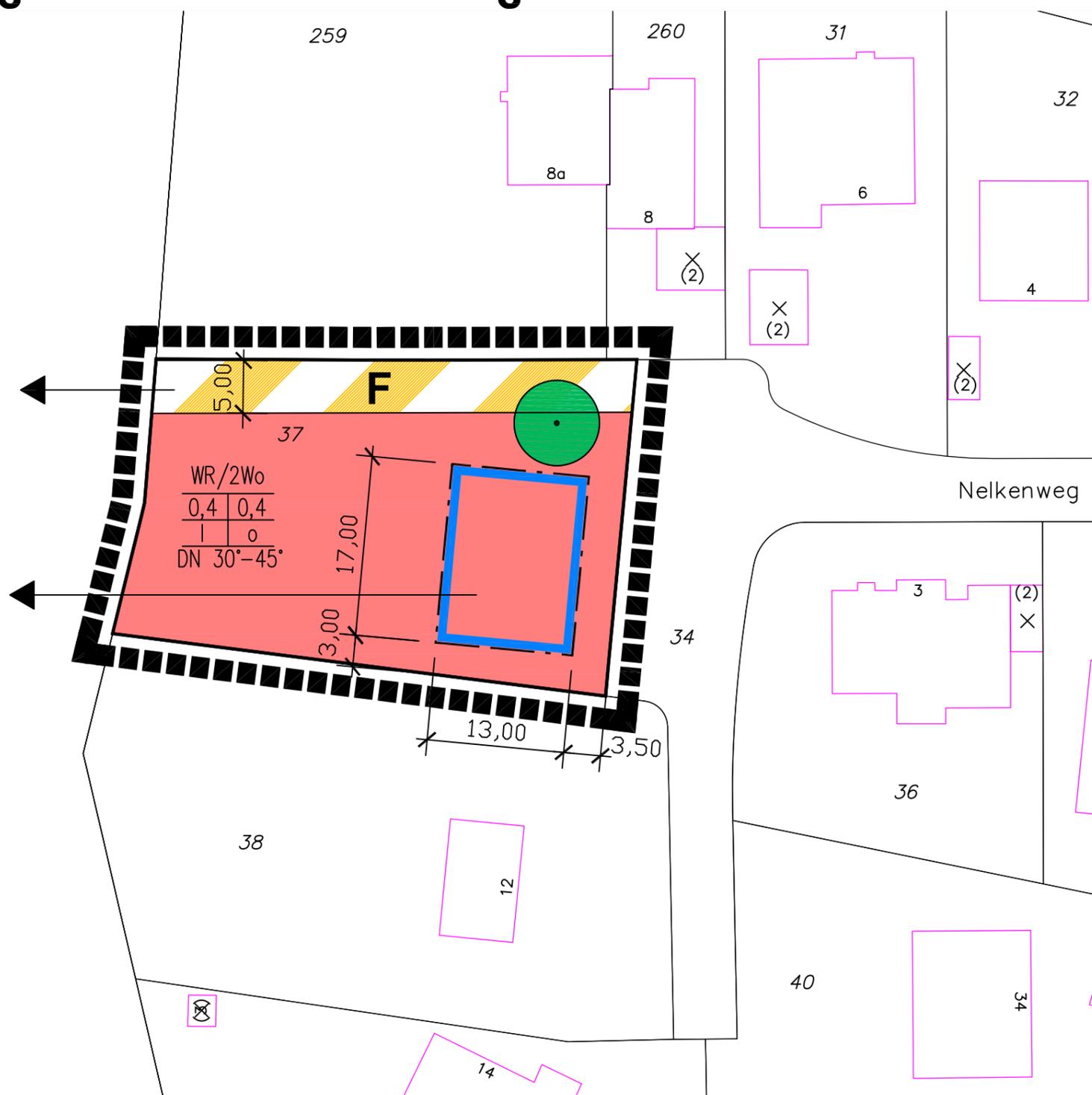


Änderung gem. § 13 BauGB i. V. mit § 2 BauGB

Diese Parzelle verbleibt bei der Stadt und dient als Fußwegeverbindung.

Eine Bebauung in Form eines Einzelhauses ist in diesem Bereich möglich. Das Haus darf max. eingeschossig sein und nicht mehr als 2 Wohneinheiten haben.



Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete

2 Wo Beschränkung der Zahl der Wohnungen, als Höchstmaß

2. Maß der baulichen Nutzung

z. B. 0,4 Grundflächenzahl/GRZ, als Höchstmaß

z. B. 0,4 Geschossflächenzahl/GFZ, als Höchstmaß

z. B. 1 Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

DN 30°-45° Dachneigung, als Mindest- bzw. Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

6. Verkehrsflächen



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung "Fußweg"

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Erhaltung: Bäume

15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Planzeichen außerhalb der Planzeichenverordnung 1990



bestehende Bebauung

Als Ersatzmaßnahme werden entsprechend dem LPB unter anderem 11 Einzelbäume entlang der Jahnstraße gepflanzt. Aus der Gehölzliste des LPB werden für diese Pflanzungen explizit Auwaldgehölze (Gemeine Esche, Stieleiche, Winterlinde) gewählt.

Datum: 12.02.2004

M = 1:500